

# Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 05

Dienstag, den 29. Mai 2018

23. Jg.

*Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks*



- INHALT:**
- Friedhofssatzung der Stadt Marlow
  - Dorffest in Gresenhorst
  - 16. Sonnenschein Cup in Marlow

*„Der Natur zuliebe ...“*

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 26. Juni 2018.

# Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow  
Der Bürgermeister  
Am Markt 1  
18337 Marlow

## Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0017-18

## Friedhofssatzung der Stadt Marlow

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz - BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Marlow in ihrer Sitzung am 04.04.2018 diese Friedhofssatzung der Stadt Marlow:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1

##### Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Marlow gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe und Friedhofsteile

- a) Friedhof im Ortsteil Bartelshagen I (Gemarkung Bartelshagen I, Flur 11, Flurstück 67)
- b) Friedhof im Ortsteil Gresenhorst (Gemarkung Gresenhorst, Flur 4, Flurstück 108)

sowie für die Trauerfeierhallen in den Ortsteilen Bartelshagen I, Gresenhorst, Kuhlrade und Marlow.

#### § 2

##### Friedhofszweck

Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Marlow. Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Marlow waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

#### § 3

##### Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichen Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen.

(3) Die Stadt kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.

(4) Die Stadt kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.

(5) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

## II. Ordnungsvorschriften

#### § 4

##### Öffnungszeiten

(1) Der Besuch der Friedhöfe ist auf die Tageszeit beschränkt.

(2) Die Stadt kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

#### § 5

##### Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.

(3) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskater) zu befahren, ausgenommen Kinderwagen, Handwagen, Rollstühle, Fahrzeuge der Stadtverwaltung und der Bestatter,
- b) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen,
- c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
- d) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken,
- e) Druckschriften zu verteilen,
- f) Abraum- und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
- h) zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern,
- i) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenführhunde.

Die Stadt kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

Die Stadt Marlow kann Personen, die der Satzung wiederholt zuwiderhandeln, das Betreten der Friedhöfe untersagen.

(4) Totengedenkfeiern sind 14 Tage vorher bei der Stadt zur Zustimmung anzumelden.

#### § 6

##### Gewerbetreibende

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

(2) Unbeschadet § 5 Abs. 3 Buchst. c) dürfen gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen nur werktags zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr durchgeführt werden. In den Fällen des § 4 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.

(3) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 7

##### Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalls bei der Stadt anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschebestattung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.
- (4) Bestattungen sollen in der Regel spätestens am 8. Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Leichen, die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte beigesetzt.
- (5) Die Bestattungen erfolgen an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag erfolgen.

#### § 8

##### Beschaffenheit von Särgen und Urnen

- (1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Säрге aus leicht abbaubarem Material (z. B. Vollholz) erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und -ausstattung. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.
- (2) Die Säрге sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Stadt bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

#### § 9

##### Gräber

- (1) Die Gräber werden in der Regel von einem Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder verfüllt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Stadt Marlow.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Die Grabstätten haben folgende Größen:
  1. Grabstellen für Erdbestattungen  
Länge: 3,00 m      Breite: 1,50 m
  2. Grabstellen für Feuerbestattungen  
Länge: 1,00 m      Breite: 1,00 m
  3. Urnengemeinschaftsanlagen und anonyme Urnengrabstätten  
Länge: 0,50 m      Breite: 0,50 m

#### § 10

##### Ruhezeit

- (1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre. Bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt die Ruhezeit 20 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

#### § 11

##### Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen innerhalb des Stadtgebiets sind in den ersten 2 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses zulässig.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Stadt auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.
- (4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungs-berechtigte. In den Fällen des § 24 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gem. § 24 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten umgebettet werden.
- (5) Alle Umbettungen werden von einem dafür zugelassenen Bestattungsunternehmen durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung ist mit der Stadt Marlow abzustimmen.
- (6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wiederauszugraben, bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

### IV. Grabstätten

#### § 12

##### Allgemeines

- (1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. Rechte können nach dieser Satzung nur als Nutzungsrechte erworben werden. Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf die Fläche einer Grabstelle.
- (2) Die Grabstätten werden unterschieden in
  1. Grabstätten für Erdbestattungen
    - a. Reihengrabstätten
    - b. Wahlgrabstätten
  2. Grabstätten für Feuerbestattungen
    - a. Urnenreihengrabstätten
    - b. Urnenwahlgrabstätten
    - c. Urnengemeinschaftsanlagen
    - d. anonyme Urnenreihengrabstätten
  3. Ehrengrabstätten
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten, an Ehrengrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) In jedem Grab darf grundsätzlich nur ein Sarg bestattet oder eine Urne beigesetzt werden. Eine Mutter mit einem gleichzeitig verstorbenen neugeborenen Kind oder zwei gleichzeitig verstorbene Kinder bis zu 5 Jahren dürfen in einem Grab bestattet werden.
- (5) Urnen dürfen auch in Gräbern für Erdbestattungen beigesetzt werden und zwar bis zu zwei in einem Grab. In einem bereits belegten Urnengrab darf eine weitere Urne beigesetzt werden, wenn eine dort bereits beigesetzte Person der Ehepartner oder ein naher Verwandter des Verstorbenen ist.
- (6) In bereits mit einer Urne belegten Erdgrabstätte darf, außer in gesetzlich bestimmten Fällen, vor Ablauf der Mindestruhezeit keine nachträgliche Sargbestattung erfolgen.

**§ 13****Reihengrabstätten**

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Das Nutzungsrecht kann verlängert werden.

(2) Urnenreihengrabstätten sind Aschengrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden. In einer Urnenreihengrabstätte können mehrere Aschen gleichzeitig beigesetzt werden.

(3) In anonymen Urnenreihengrabstätten werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,50 cm mal 0,50 cm je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

(4) In Urnengemeinschaftsanlagen werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,50 cm mal 0,50 cm je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten können gekennzeichnet werden. Das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden.

(5) Die Aufforderung zum Abräumen eines Reihengrabes wird 3 Monate vor Ablauf der Ruhezeit öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

**§ 14****Wahlgrabstätten**

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich. Die Stadt kann Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 3 beabsichtigt ist.

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschengrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Urnenwahlgrabstätten können außer in Grabfeldern auch in Mauern, Terrassen und Hallen eingerichtet werden.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr mit Aushändigung der Nutzungsurkunde.

(4) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der jeweilige Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich - falls er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte - hingewiesen.

(5) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.

(6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über,

- a) auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
- b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
- c) auf die Stiefkinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,

f) auf die vollbürtigen Geschwister,

g) auf die Stiefgeschwister,

h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Abs. 6 Satz 2 übertragen; er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Stadt.

(8) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Abs. 6 gilt in den Fällen der Absätze 7 und 8 entsprechend.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.

(12) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

**§ 15****Ehrengrabstätten**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Stadt Marlow.

**V. Gestaltung der Grabstätten****§ 16****Allgemeine Gestaltungsgrundsätze**

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

**§ 17****Gestaltungsvorschriften für Grabmale**

(1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung den nachfolgenden Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine (außer Findlingen), Holz, und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Unbearbeitete bruchrauhe, grellweiße und tiefschwarze Grabmale sind nicht zugelassen.

(3) Bei der Gestaltung und der Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- a) die Grabmale müssen allseitig bearbeitet sein.
- b) jede handwerkliche Bearbeitung am Stein ist möglich
- c) Grabmale dürfen einen Sockel haben, der nicht höher als 10 cm aus dem Erdreich ragt
- d) Schriften, Ornamente und Symbole dürfen aus unterschiedlichem Material, passend zum Grabmal, bestehen. Sie müssen gestalterisch wohl durchdacht auf dem Grabmal angebracht werden.

(4) Nach näherer Bestimmung der Belegungspläne sind stehende oder liegende Grabmale zulässig. Stehende Grabmale sind allseitig gleichwertig zu entwickeln und sollen in Form und Größe unterschiedlich sein. Liegende Grabmale dürfen nur flach auf die Grabstätte gelegt werden.

Liegende Grabmale sind in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(5) Die Größe eines Grabmales sollte der Umgebung angepasst sein. In den Belegungsplänen können im Rahmen der Absätze 6 und 7 für die Grabmale Höchst- und Mindestabmessungen vorgeschrieben werden.

(6) Die Abdeckung der Gräber mit Steinplatten ist nur bis zu einem Anteil von 1/3 der Fläche zulässig.

(7) Soweit es die Stadt innerhalb der Gesamtgestaltung unter Beachtung des § 16 und unter Berücksichtigung künstlerischer Anforderungen für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 2 bis 6 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen. Sie kann für Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in besonderer Lage über Abs. 2 bis 6 hinausgehende Anforderungen an Material, Entwurf und Ausführung stellen.

## § 18

### Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung soll bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 cm x 30 cm sind. Die Anträge sind durch die Nutzungsberechtigten zu stellen.

(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

- a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.
- b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung. Ausführungszeichnungen sind einzureichen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist.

In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:5 oder das Aufstellen eines Modells in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(5) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

## § 19

### Standicherheit der Grabmale

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Mindeststärke, die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Stadt gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 18. Sie kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

## § 20

### Unterhaltung der Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Stadt auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Stadt nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal, die sonstige bauliche Anlage oder die Teile davon zu entfernen; die Stadt Marlow ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte, bei Reihengrabstätten auf dem Grabfeld. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstiger baulicher Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

## § 21

### Entfernung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Dazu bedarf es eines Erlaubnisscheines der Stadt. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Marlow. Sofern Grabstätten von der Stadt abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

## VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

### § 22

#### Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 16 hergerichtet und dauernd verkehrssicher instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Abs. 7 bleibt unberührt.

(4) Jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Die Anträge sind durch die Nutzungsberechtigten zu stellen. Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Stadt die Vorlage einer Zeichnung im Maßstab 1:20 mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.

(5) Die Nutzungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.

(6) Grabstätten müssen binnen 6 Monaten nach der Bestattung bzw. Beisetzung hergerichtet sein.

(7) Die Stadt kann verlangen, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt.

(8) Die Herrichtung, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Stadt.

(9) Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden- und -gestecken nicht verwendet werden. Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

## § 23

### Herrichtung und Unterhaltung

(1) Die Grabstätten müssen bepflanzt werden und in ihrer gärtnerischen Gestaltung und in ihrer Anpassung an die Umgebung besonderen Anforderungen entsprechen.

(2) In den Belegungsplänen können für die Bepflanzung der Grabstätten kleinere Flächen als die Grabstättengröße vorgeschrieben und nähere Regelungen über die Art der Bepflanzung und die Gestaltung der Grabstätten getroffen werden.

(3) Nicht zugelassen sind:

- a) das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern
- b) das Einfassen der Grabstätte mit Metall, Glas oder ähnlichem
- c) das Errichten von Rankgerüsten, Gittern und Pergolen
- d) das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheit.

(4) Soweit es die Stadtverwaltung für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen von den Vorschriften der Abs. 1 bis 3 im Einzelfall zulassen.

## § 24

### Vernachlässigung

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte auf schriftliche Aufforderung der Stadt die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, können Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten von der Stadt abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten kann die Stadt in diesem Fall die Grabstätten auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. Vor dem Entzug des Nutzungsrechts ist der jeweilige Nutzungsberechtigte noch einmal schriftlich aufzufordern, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen, ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat noch einmal eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung und ein entsprechender Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen. In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen. Der Nutzungsberechtigte ist in den schriftlichen Aufforderungen, der öffentlichen Bekanntmachung und dem Hinweis auf der Grabstätte oder dem Grabfeld auf die für ihn maßgeblichen Rechtsfolgen der Sätze 3 und 4 und in dem Entziehungsbescheid auf die Rechtsfolgen des § 26 Abs. 2 Satz 3 und 4 hinzuweisen.

(2) Für Grabschmuck gilt § 21 Abs. 2 Satz 3 und 4 entsprechend.

## VII. Leichenhallen und Trauerfeiern

### § 25

#### Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Stadt und in Begleitung des Bestattungsinstitutes betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge Verstorbener, bei denen der Verdacht besteht, dass sie an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten haben, sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

## § 26

### Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.

(2) Die Aufbahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt.

## VIII. Schlussvorschriften

### § 27

#### Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über welche die Stadt bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 10 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beige-setzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

### § 28

#### Haftung

(1) Die Stadt Marlow haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtung, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

(2) Im Übrigen haftet die Stadt Marlow nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen, sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### § 29

#### Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt Marlow verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

### § 30

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Mit Geldbuße kann gem. § 5 Abs. 3 KV M-V belegt werden, wer vorsätzlich

1. sich als Besucher entgegen § 5 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält oder Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
2. entgegen § 5 Abs. 3
  - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskatern) ausgenommen Kinderwagen, Handwagen und Rollstühlen befährt,
  - b) Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie Dienstleistungen verkauft,

- c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten ausführt,
  - d) Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen erstellt und bewertet, außer zu privaten Zwecken,
  - e) Druckschriften verteilt,
  - f) Abraum und Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
  - g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,
  - h) lärmt, isst und trinkt, lagert,
  - i) Tiere mitbringt.
3. entgegen § 5 Abs. 4 Totengedenkfeiern ohne Zustimmung der Stadt durchführt,
  4. entgegen § 6 Abs. 2 als Gewerbetreibender außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt sowie Werkzeuge und Materialien unzulässig lagert,
  5. entgegen § 18 Abs. 1 und Abs. 3 ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet oder verändert,
  6. Grabmale entgegen § 19 Abs. 1 nicht fachgerecht befestigt und fundamentierte,
  7. Grabmale entgegen § 22 Abs. 1 nicht in gutem und verkehrssicherem Zustand hält,
  8. Grabmale und bauliche Anlagen entgegen § 21 Abs. 1 ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt,
  9. Kunststoffe und andere nicht verrottbare Werkstoffe entgegen § 22 Abs. 9 verwendet oder so beschaffenes Zubehör nicht vom Friedhof entfernt oder in den bereitgestellten Behältern entsorgt,
  10. Grabstätten entgegen § 24 vernachlässigt

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 500,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

### § 31

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Marlow für die Friedhöfe in den OT Gresenhorst und Bartelshagen I sowie für die Trauerhallen in den OT Bartelshagen I, Kuhlrade und Marlow (Friedhofssatzung) vom 15.12.2006 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Marlow für die Friedhöfe in den OT Gresenhorst und Bartelshagen I sowie für die Trauerhallen in den OT Bartelshagen I, Kuhlrade und Marlow (Friedhofssatzung) vom 10.12.2009 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 16.04.2018

gez. Schöler

(Siegel)

**Bürgermeister**

#### **Vermerk:**

Die Friedhofssatzung der Stadt Marlow wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat -, in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 16.04.2018 angezeigt.

#### **Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler

(Siegel)

**Bürgermeister**

Diese Friedhofssatzung der Stadt Marlow vom 16.04.2018 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 16.04.2018 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 29.05.2018, entsprechend informiert.

## Amtliche Mitteilungen

### Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
<b>Mai 2018</b>		
Schwarze, Andrea SB Bauverwaltung	038221 410-11	038221 313
<b>Juni 2018</b>		
Bahlmann, Ruth AL Finanzen	038221 410-10 0162 9849198	038224 80787

**Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter [www.stadtmарlow.de](http://www.stadtmарlow.de) im Internet erreichbar.**

### Die nächste Ausgabe des Marlow-Kuriers erscheint am 26.06.2018

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist  
(Posteingang Stadtverwaltung) der 15.06.2018

### Breitbandausbau

Vom Landkreis Vorpommern-Rügen erhielt die Stadt Marlow folgenden Schriftsatz, der den derzeitigen Verfahrensstand in Sachen Breitbandausbau darstellt, und den ich in wesentlichen Teilen veröffentlichen möchte:

„Hiermit möchten wir uns herzlich für Ihre tatkräftige Unterstützung in den vergangenen Tagen und Wochen bedanken. Mit Ihrer Hilfe konnten wir einen Großteil der noch ungeklärten Adressdaten lokalisieren und die für den Breitbandausbau relevante Adressliste vervollständigen. Die finale Adressliste haben wir inzwischen an die Telekom übermittelt mit dem Ziel, die Feinplanung für die ca. 40.000 Haushalte zeitnah abschließen zu können. Die Telekom überträgt nun alle Daten in Ihr System und setzt den entsprechenden „Ausbaukennern“.

Hauseigentümer im Landkreis Vorpommern-Rügen, die bisher noch nicht angeschrieben wurden, erhalten nun auch die Unterlagen zur Erteilung des „Auftrages zur unentgeltlichen Herstellung eines Telekommunikationsnetzes in Förder- und Bestandsgebieten an die Telekom Deutschland GmbH“. Eigentümer, die versehentlich ein Absageschreiben im Januar 2018 von der Telekom erhalten haben, bekommen nun ein Bestätigungs- und Entschuldigungsschreiben. Bei Immobilienadressen, wo sich kein Eigentümer ermitteln ließ, werden nun auch die Mieter des jeweiligen Wohnhauses angeschrieben mit der Bitte um Weiterleitung an den entsprechenden Eigentümer.

Der Beginn der sogenannten zweiten Anschreibewelle ist für die 21. KW vorgesehen. Bis **30. Juni 2018** müssen dann alle Aufträge bei der Telekom bzw. bei der Vivento Customer Service GmbH eingegangen sein. Sollte es bei der Datenerfassung im Hause Telekom zu technischen Komplikationen kommen und damit zu einer zeitlichen Verzögerung, verschiebt sich die Frist zur Einreichung der Aufträge auch automatisch nach hinten. Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Sie informieren und die neue Frist bekannt geben.

Sollte der eine oder andere Eigentümer hierzu möglicherweise konkrete Fragen haben, gibt es weitere Informationen als Download auf unserer Webseite; <https://www.lkvr.de/Kreisportrait/Breitband>

Ergänzend zum Schriftsatz möchte ich anfügen, dass die Bauarbeiten für den Breitbandausbau in der Stadt Marlow entlang der Kreisstraße Nr. 5 Royforst-Kuhlrade in der 21. KW beginnen werden.

gez. Schöler  
Bürgermeister

## Service

### Service

**Stadtinformation** .....Tel. Nr.: 038221 429836  
Kölnzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks  
Öffnungszeiten Mo. - So., 10 Uhr - 17 Uhr  
**Stadtverwaltung Marlow** .....Tel. Nr. 038221 4100  
Weitere Kontakte: [info@stadtmarlow.de](mailto:info@stadtmarlow.de), [www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de)

## Not- und Bereitschaftsdienste

### Not- und Bereitschaftsdienste

#### Polizeirevier Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41 ..... Tel.-Nr. 03821 8750

#### Notruf:

Polizei ..... 110  
Feuerwehr ..... 112

#### Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen

19:00 Uhr - 07:00 Uhr ..... Tel.-Nr. 03831 3572222

#### Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der ..... Tel.-Nr. 0180 5868222703

#### Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes ..... 116 117

#### Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme .....Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

#### Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien: ..... Tel.-Nr. 03821 893277

#### Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung: ..... Tel.-Nr. 0180 1155533

bei Störungen der Gasversorgung: ..... Tel.-Nr. 0180 4551111

..... Tel.-Nr. 0385 58975075

#### Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund .....Tel.-Nr. 03831 357 2222

## Lokale Agenda 21 informiert

### Der 19. Maibaum wurde in der Grünen Stadt gesetzt!



Am 1. Mai wird in der Grünen Stadt Marlow traditionell der Frühling begrüßt. Die Stadt wurde durch den Umwelttag vorher mit 1500 Stiefmütterchen geschmückt. Durch unseren Bürgermeister, Norbert Schöler, wurde auf die Bedeutung dieses Tages verwiesen. Durch die Kinder der Kita „Grünschnabel“ und Schüler der Grundschule Marlow mit ihren Eltern und Großeltern wurde der Baum bunt geschmückt. Pünktlich um 10:00 Uhr wurde der Maibaum durch die Jäger der Hegegemeinschaft und Kollegen des Bauhofes gesetzt. Mit dabei war auch in diesem Jahr die Völkshäger Tanzgruppe, die mit ihren Tänzen das Publikum begeisterte. Die Tanzgruppe konnte auch in diesem Jahr mit zwei neuen Tänzen punkten. Der Schulverein sorgte für das leibliche Wohl der Gäste. Auch schon zur Tradition geworden, ist eine Vernissage im Rathaussaal, die durch unseren Bürgermeister zum neunten Mal um 11:00 Uhr eröffnet wurde. In diesem Jahr stellt die Dettmannsdorfer Malstube ihre Bilder zur Schau. Impressionen von diesem Tag!!

### Impressionen von diesem Tag





Fotos: Steffen Neubert

**Hier gab es einen Umweltpunkt**

Die Umweltkinder waren aufgerufen, sich an der Zählung der Gartenvögel im Mai zu beteiligen. 46 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an dieser Aktion. Die Unterlagen wurden dem NABU zugeschickt.

**Fotowettbewerb 2017**

**Motto: Jahreszeiten in der Grünen Stadt erleben!**

Die Ausstellung der Fotos im Kulturraum der Alten Schule endet am 31.05.2018, bis zu diesem Datum können noch Stimmen abgegeben werden.

gez. Karin Neubert

# Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2018 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

## Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
03.06.2018 13:00 Uhr	Fußball Damen BSG Scan-Haus: Sukower SV	Sportplatz an der Schule OT Marlow
09.06.2018 10:00 - 17:00 Uhr	Handballtag	Sporthalle OT Marlow
09.06.2018	Blitz Familien Wochenende	Vogelpark Marlow
09.06.2018 10:00 - 18:00 Uhr	Offener Garten Familie Topp	Gutshof OT Alt Guthendorf
09.06.2018 15:00 Uhr	Kinder- und Sommerfest	Festplatz OT Dänschenburg
10.06.2018	Blitz Familien Wochenende	Vogelpark Marlow
10.06.2018 10:00 - 18:00 Uhr	Offener Garten	Gutshof Alt Guthendorf Familie Topp
15.06.2018 19:30 Uhr	Dorffest Theateraufführung	Festplatz OT Gresenhorst
16.06.2018 14:00 Uhr	Dorffest	Festplatz OT Gresenhorst
17.06.2018 10:00 Uhr	Dorffest Gottesdienst und Frühschoppen	Festplatz OT Gresenhorst
22.06.2018	16. Sonnenschein Cup	Sportplatz an der Schule OT Marlow
23.06.2018	16. Sonnenschein Cup	Sportplatz an der Schule OT Marlow
23.06.2018 14:00 Uhr	Kinder- und Sommerfest	Dorfgemeinschafts- haus OT Völkshagen
24.06.2018 10:00 Uhr	Gedenkveranstaltung	Kriegerdenkmal OT Völkshagen
24.06.2018 14:00 Uhr	Kultursonntage 35. Jubiläum „De Völkshäger Danz- grupp“	Dorfgemeinschafts- haus OT Völkshagen
24.06.2018 10:00 - 16:00 Uhr	Flohmarkt	Peters Möllerdamm 6 OT Dänschenburg
24.06.2018	Landesmeister- schaften Schützenverein	Am Weidengrund, OT Bookhorst
24.06.2018	16. Sonnenschein Cup	Sportplatz an der Schule OT Marlow

## Neues aus den Kindertageseinrichtungen

### Ausflug der zukünftigen Schulkindern in die Bernsteinmanufaktur



Fotos: Kita Bartelshagen I

Am 12.04.2018 fuhren wir in die größte Bernsteinschmuck-Schaumanufaktur Europas. Bernsteine - „das Gold des Meeres“ sind den Kindern nicht unbekannt, da sie ihnen häufig in ihrem Umfeld der Bernsteinstadt oder am Ostseestrand begegnen. Angekommen in der Schaumanufaktur erfuhren wir, wie Bernstein entsteht und welche Eigenschaften er hat. Als wir die verschiedenen Bernsteine gegen das Licht hielten, konnten wir kleine Einschlüsse oder sogar kleine Tiere in den Steinen entdecken. Angeleuchtet schillerten die verschiedenen Bernsteine in vielen verschiedenen Farben wie gelb, grün oder braun. Wir durften sie berühren und konnten uns an dem tollen Farbenspiel kaum satt sehen. Es war toll zu beobachten, wie diese wunderschönen und vielfältigen Steine zur Schmuckherstellung und Schmuckgestaltung verarbeitet werden. Die vielen Objekte, die aus Bernstein geschaffen werden, versetzten uns alle in Erstaunen. Aber wir durften auch noch selbst tätig werden. Jeder von uns sucht sich einen kleinen Bernstein aus und durfte diesen dann selbst schleifen und polieren. Zum Schluss fädelten wir ein

Lederband durch den Bernstein. Nun konnte jedes Kind stolz seine eigene Kette, die es selbst bearbeitet hatte, um den Hals tragen. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Geschäftsführer Herrn Thomas Radtke und seinen Mitarbeitern für die interessante Führung und die erlebnisreichen Stunden. Das Miniaturobjekt „Rostocker Tor“ auf dem Außengelände eroberten wir im Sturm und guckten freudig hindurch. Ein großes Dankeschön für ihre einfühlsame Begleitung beim Transport und während der Führung geht auch an die beiden Muttis Frau Weiss und Frau Ewert.

### Die zukünftigen Schulkinder und das pädagogische Kita Team aus dem „Maulwurfshügel“ in Bartelshagen I

### Frühjahrsputz auf dem „Maulwurfshügel“



Fotos: Kita Bartelshagen I

Am 13.04.2018 startete das Kita Team, gemeinsam mit unserem Elternrat, den alljährlichen Frühjahrsputz auf dem Außengelände unseres Kindergartens. Unserem gemeinsamen Aufruf waren viele fleißige Muttis und Vatis gefolgt und auch einige Kinder packten kräftig mit an. Das Wetter meinte es an diesem Freitagnachmittag gut mit uns und voller Tatendrang ging es an die Arbeit. Mit Spaten, Hacke, Harke und Schaufel ausgerüstet suchte sich jeder einen Einsatzbereich und los ging's. Auf unserem großen Spielplatz gab es nach dem langen Winter mal wieder viel zu tun. Es wurde der Sand im Sandkasten und unter allen Klettergeräten umgegraben, die Grünflächen abgehartet, die Wege gefegt und die Büsche ausgeschnitten. Auch der Bewegungspfad mit der kleinen Brücke welcher am Stelzenhaus vorbeiführt, war schon

zugewachsen und wurde wieder aktiviert. Unser alter bepflanzter Erdwall wick Dank des tatkräftigen Einsatzes der Väter aus dem Elternrat, Herr Weiss, Herr Raasch und Herr Heydel, einem neu erbauten Hochbeet. Die Erdbeerpflanzen und das Saatgut für unser neues Hochbeet brachte uns Frau Neubert, eine Mutti aus dem Elternrat, mit. Über die „Agenda 21“ Stiftung der Grünen Stadt Marlow hatte uns Frau Neubert wieder viele Stiefmütterchen zur Verfügung gestellt, welche gleich eingesetzt wurden, um jetzt farbenfroh auf dem gesamten Gelände zu leuchten. Dank der vielen fleißigen Hände verging die Zeit wie im Fluge und machten der Arbeit schnell ein Ende. Die Abfälle entsorgte Herr Allzeit mit dem Multicar. Im Anschluss hatten sich alle eine Stärkung mit heißen Würstchen, selbstzubereitem Kartoffelsalat und Getränken verdient. Einstimmig stellten alle fest, das Außengelände sieht jetzt wieder einladend und gepflegt aus und fordert unsere Kinder zu einem bewegten Spiel heraus ...

Ein großes Dankeschön an alle Elternratsmitglieder und Helfer, die uns wieder so tatkräftig unterstützt haben.

### Das pädagogische Team der ASB Kita „Maulwurfshügel“ aus Bartelshagen I

## Kita Grünschnabel



### Ein Baum für Kinder

Der Kletterbaum unserer Kita „Grünschnabel“ fiel den Wetterkapriolen zu Ostern zum Opfer. Erschrocken mussten wir feststellen, dass nun ein wichtiger Bestandteil auf unserem Spielplatz fehlte. Denn für unsere bewegungsaktiven Kinder war der Kletterbaum eine große Herausforderung.



Unsere ersten Überlegungen waren: Wo bekommen wir einen neuen Kletterbaum her? Da fiel uns die Baumschule des Vogelparks ein. Kurzer Hand nahmen wir Kontakt auf und gemeinsam mit Herrn Lange wurde ein passender Baum im Vogelpark ausgesucht. Schon am 24.04.18 war es so weit. Schwere Arbeitsgeräte machten sich, mit dem Baum, auf den Weg in unsere Kita „Grünschnabel“. Die Kinder hatten alles gut vorbereitet und mit den Erziehern ein großes Loch gegraben. Aber der Wurzelballen des Baumes war so groß, dass die fleißigen Mitarbeiter des Vogelparks nochmals ordentlich nacharbeiten mussten. Dann ging alles ganz schnell. Die Hainbuche wurde gesetzt. Und wir bekamen den Auftrag, den 4 Meter hohen Baum, mit 100 Liter Wasser zu versorgen und ihm eine Woche Ruhe zu gönnen.

Gemeinsam begrüßten Kinder, Eltern und Erzieher ihn mit Lie-

dern und bunten Bändern. Eine Erzieherin sagte sogar: „Ich habe das Gefühl der Baum war schon immer da!“

Nun war ein erster Meilenstein zur Verschönerung unseres Außengeländes in unserem Jubiläumsjahr gelegt. Im Mai erfolgt dann die Verschönerung unseres Bewegungshügels. Gemeinsam mit den Kindern haben wir Gefahrenstellen aufgespürt, die mit Eltern, Erziehern, Kindern und durch das Bundesprogramm „Demokratie leben“, bis zu unserem Tag der offenen Tür, am 16.06.18, behoben werden sollen.



Fotos: Kita Grünschnabel

### Das pädagogische Team der Kita „Grünschnabel“

Die Grünschnäbel werden 10!



16. Juni 2018

9h30 – 12h00

**Spielend lernen und die Welt versteh'n –  
Schaut mal her, wir werden 10!**

Wir feiern unser 10jähriges Jubiläum! Hiermit laden wir Sie herzlich dazu ein, diesen Tag gemeinsam mit uns zu feiern.

## Schulnachrichten

### „Gute Seiten - Schlechte Seiten!“

Auf ihre beiden ersten Klassen kann die Grundschule Marlower Loris an diesem Tag besonders stolz sein: Sie haben am Ende des schulumfassenden Projekttages „Gute Seiten - Schlechte Seiten! Flucht, Migration und Integration“ zum Welttag des Buches, 23.04.2018, nicht nur ihre Arbeitsergebnisse erstklassig präsentiert, sondern auch verdeutlicht, wie Kinder an Herausforderungen wachsen können. Beide Klassen haben weder Angst vor der Bühne und dem Mikrophon noch davor, ihre Beiträge vor den älteren Mitschülerinnen und Mitschülern zu präsentieren.

Das Projekt „Gute Seiten - Schlechte Seiten! Flucht, Migration und Integration“ ist ein Schulprojekt des VFAQ e. V., u. a. Träger des Bücherdorfes, das in Kooperation mit dem Kollegium der Grundschule und der Schulsozialarbeit umgesetzt wird.

Zum Gelingen tragen viele Leute aus dem Gemeinwesen bei, die sich ehrenamtlich z. B. als Vorleserinnen und Vorleser im Vorfeld mit der ausgesuchten Kinderliteratur auseinandergesetzt haben, um mit ihrem Vorlesebeitrag den Impuls für die inhaltliche Weiterarbeit am Thema des jeweiligen Buches zu geben. An dieser Stelle bedanken sich der VFAQ e. V., die Lehrerinnen und Lehrer sowie die gesamte Schülerschaft der GS Marlower Loris und nicht zuletzt die Schulsozialarbeit für das bürgerschaftliche Engagement. Ganz großartig ist auch, dass wir einen Polizisten gewonnen haben, der in einigen Gruppen von seinen Erfahrungen berichtet oder konkrete Fragen aus Sicht der Polizei beantwortet hat. Vielen Dank auch dafür.

Nach den Vorlesebeiträgen beginnt die intensive Arbeitsphase. Alle Gruppen arbeiten mit ihren jeweiligen Büchern auf unterschiedliche Weise. Hier haben die Lehrerinnen und Lehrer besonders einfallsreich bewiesen, dass Kinder im Grundschulalter gut mit schwierigen Themen wie Flucht und Migration umgehen und sie intensiv bearbeiten können. Es entstehen vielfältige Arbeitsergebnisse, von Baklava, Traumfängern gegen Alpträume, symbolischen Elementen bis hin zur Visualisierung von Fluchtrouten und Mindmaps zu den Themen der Bücher. Und dann ist da noch der Koffer, in den nur das wirklich Wichtige hineinkommt, wenn man fliehen muss: Das Kuscheltier, das Fotoalbum, das Medaillon von Oma ...

In der Präsentation stellen alle Workshop-Gruppen ihre Arbeitsergebnisse dar, diese sind in einer Ausstellung im Atrium der Schule zu sehen.



Fotos: Anja Zipp

Das Projekt „Gute Seiten - Schlechte Seiten! Flucht, Migration und Integration“ wird freundlicherweise gefördert von:

Partnerschaft für Demokratie



RECKNITZTALGEMEINDEN  
gemeinsam erleben

Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Demokratie **Leben!**

Die Schulsozialarbeit wird gefördert von:



EUROPÄISCHE UNION  
EUROPÄISCHER SOZIALFOND



Vorpommern-Rügen

und der Stadt Marlow!

Anja Zipp



## Schülerzeitung MAG.net:

### Einfach überwältigend

„Ich glaube, wir haben gute Chancen!“, sagt Arved zu Julian, als die beiden am 19.04.2018 im Medienhaus Nord in Schwerin am Tisch mit den Konkurrenzblättern stehen und die eingereichten Schülerzeitungen anderer Grundschulen aus MV durchstöbern. Julian nickt zustimmend.

Die beiden anderen Redakteurinnen, die auch mit zur 13. Preisverleihung des landesweiten Schülerzeitungswettbewerbs gereist sind, sind ebenfalls beschäftigt. Sie besuchen einen Workshop, der Tipps für die Redaktionsorganisation gibt, und sie machen sich fleißig Notizen.

„Kommt, Jungs, wir werfen auch noch einen Blick auf die Zeitungen der Regionalschulen und Gymnasien. Da kann man sich immer inspirieren lassen“, schlägt die Schulsozialarbeiterin vor. Arved und Julian wechseln den Tisch und tauchen ein in die Zeitungswelt der „Großen“. Was ihnen gefällt, fotografieren sie. Etwas später sind Lora und Eileen zurück und haben jede Menge Infos, wie sich eine Schülerzeitungsredaktion vernünftig organisieren kann. Nach dem Mittagessen werden alle anwesenden Redaktionen nach draußen zu einem Gruppenfoto gebeten. Das dauert eine ganze Weile bis die ca. 100 Leute sich so platziert haben, dass sie alle einigermaßen im Bild sind.

Aber dann kann die feierliche Preisverleihung mit einer musikalischen Einstimmung beginnen. Zunächst werden die verschiedenen Sonderpreise vergeben. Nun ist auch endlich Bildungsministerin Birgit Hesse eingetrudelt. Es geht weiter mit den Platzierungen in der Kategorie Grundschulen. Es wird jeweils eine Laudatio verlesen, die entsprechende Redaktion darf nach vorne kommen, nimmt ihren Preis, ihre Siegerurkunde und Glückwünsche der Veranstalter und von Frau Hesse als Schirmherrin des Wettbewerbs entgegen.

„Na, was sagt ihr nun?“, fragt die Schulsozialarbeiterin die vier Glücklichen. „Es ist einfach überwältigend!“, schwärmt Lora. Ja, das ist es auch. Die Erfolgsgeschichte von MAG.net ist insgesamt nicht zu verachten. Beim Wettbewerb 2015/16 mit der allerersten Ausgabe gewinnt die Schülerzeitung den Newcomerpreis. Ein Jahr später, also 2016/17, kann sie den zweiten Platz nach Marlow holen und nun beim 13. Schülerzeitungswettbewerb landet sie mit ihrer siebten Ausgabe auf Platz 1. Wir von MAG.net können nicht gerade behaupten, dass die „13“ und die verflixte „7“ Unglückszahlen sind.

Einen Tag später freuen sich das restliche Redaktionsteam und die ganze Schule über diesen Erfolg.



v.l.n.r.: Julian, Lora, Eileen, Arved Foto: Volker Bohlmann, SVZ



v.l.n.r. vorn: Manner, Mattes, Philipp v.l.n.r. dahinter: Eileen, Julian, Lora, Kim, Arved

Foto: Anja Zipp



Anja Zipp, Schulsozialarbeit

## Hochsprung - Schulmeisterschaft

am 23. April 2018



### Klasse 1

#### Mädchen

- Lara Klingenberg 0,85 m
- Helene Fruhriep 0,76 m
- Lilly Guhl 0,73 m

#### Jungen

- Niklas Bastian 0,88 m
- Bruno Gehrke 0,82 m
- Louis Tippelt 0,82 m
- Jonas Stampa 0,79 m
- Arthur Sonneck 0,79 m

### Klasse 2

#### Mädchen

- Nele John 0,88 m
- Heidi Raber 0,82 m
- Annabell Kurp 0,80 m

#### Jungen

- Pepe Behnke 0,97 m
- Hicham El Bakkali 0,97 m
- Tjark Wolff 0,94 m
- Lionel Turloff 0,91 m
- Sten Denker 0,79 m

### Klasse 3

#### Mädchen

- Jenna Berling 1,06 m
- Neela Finck 0,94 m
- Martha 0,91 m
- Kim Seide 0,88 m

#### Jungen

- Tim Sieg 1,06 m
- Ben Witschurke 1,06 m
- Maximilian Hahn 1,03 m
- Ben Meinhardt 1,03 m
- Arved Kurp 1,00 m
- Mattes Brauch 0,97 m

### Klasse 4

#### Mädchen

- Julia Weißflog 1,03 m
- Emma Kodel 0,97 m
- Mina Bratek 0,91 m

#### Jungen

- Julien Kayser 1,27 m
- Lennard Losch 1,03 m
- Jon Niewrzoll 1,03 m
- Luca Witte 1,03 m

#### Hinweis:

Bei gleicher Höhe hat derjenige den besseren Platz, der insgesamt weniger Fehlversuche hat.



Glückwunsch!

## Marlower Grundschüler springen hoch

Im April fand unsere jährliche Schulmeisterschaft im Hochsprung statt. Alle Teilnehmer waren hochmotiviert bestmögliche Ergebnisse zu erreichen. Julien Kayser aus der Klasse 4b sprang mit 1,27 m am höchsten. Wir danken den Zuschauern für die Anfeuerungen und hoffen auch im nächsten Jahr auf Ihre Unterstützung.



Die besten Springer des Tages.



Jenna Berling gewinnt bei den Mädchen.

### Unseren Jüngsten:



Fotos: Grundschule Marlow

gez. H. Treptow

## Feuerwehrrnachrichten

Sponsoren der Feuerwehr

### Der Gemeindeführer Marlow informiert!



Im Monat April 2018 kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr Marlow zu 16 Einsätzen. So wurde die Feuerwehr zu 14 technischen Hilfeleistungen gerufen.

Alle erinnern sich bestimmt noch an den Samstag, den 31.03.2018. Der vorausgesagte nasse Schnee bis zu einer Höhe von ca. 40 cm hat für Chaos auf den Straßen gesorgt. Die Gemeindefeuerwehr wurde um 21:30 Uhr das erste Mal alarmiert und fuhr dann bis Ostersonntag 11:00 Uhr durch.

Ich möchte mich hier bei allen Kameradinnen und Kameraden für diese außergewöhnliche Nacht bedanken. Dazu kamen dann noch 2 sonstige Einsätze. So wurde der Stadtwaldlauf und das 15. ScanHaus Cup Marlow durch die Kräfte der Feuerwehr mit abgesichert.

Alle Einsätze wurden durch die Kameradinnen und Kameraden ordnungsgemäß abgearbeitet, egal zu welcher Uhrzeit und an welchem Wochentag.

Ich danke den freiwilligen Feuerwehrleuten für das Engagement.

gez.: Michael Rybicki

Gemeindeführer

## Kirchliche Nachrichten



Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten ein

### Gottesdienst in der Stadtkirche Marlow:

Sonntag, den 03.06.	kein Gottesdienst
Sonntag, den 10.06.	11:00 Uhr
Sonntag, den 17.06.	kein Gottesdienst
Sonntag, den 24.06.	11:00 Uhr

### Gottesdienste zu besonderen Anlässen:

#### Gottesdienst beim Sommerfest in Blankenhagen

Sonntag, den 03.06. 14:00 Uhr in der Dorfkirche

#### Unter freiem Himmel, Gottesdienst beim Dorffest in Gresenhorst

Sonntag, den 17.06. 10:00 Uhr auf dem Festplatz

### Veranstaltungen, Termine und Hinweise:

#### Frühstückstisch:

Frühstück für jedermann und alle, die Lust und Zeit haben, jeden 1. Mittwoch im Monat um 9:00 Uhr im Pfarrhaus.

Das nächste Frühstück ist am 06. Juni und am 04. Juli.

Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten.

**Seniorenkreis:**

lädt jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr ins Pfarrhaus.

**Die nächsten Treffen sind am 20. Juni und am 18. Juli.**

Wir bieten einen Fahrdienst an. Bitte gern melden: Tel. -301.

**Ökumenischer Chor:**

**jeden Dienstag** (außer i. d. Ferien) von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Pfarrhaus unter Leitung von Bärbel Düwell.

**Gerne sind neue Sänger/-innen herzlich willkommen!**

**Offener Kreis, ein Angebot für alle Erwachsene und den Frauenkreis**, normalerweise jeden 3. Montag im Monat 19:00 Uhr im Pfarrhaus.

Der „Offene Kreis“ für Erwachsene lädt zum munteren Mitmachen ein.

**Das nächste Treffen ist am 23. Juni**, wir bieten eine Radtour ins blühende Umland an. Abfahrt vom Pfarrhaus Marlow um 10:00 Uhr.

**Krabbelgruppe:**

**Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren.**

Alle 14 Tage freitags von 09.30 bis 11:00 Uhr mit einem Frühstück im Pfarrhaus.

**Die nächsten Treffen sind am 1./15. und 29. Juni.**

**Kindergruppe:**

**Für alle Kinder im Alter ab 3 Jahren von 10.00 - 12:00 Uhr im Pfarrhaus.**

Singen, Geschichten hören, mahlen, fröhlich sein und noch mehr.

**Die nächsten Treffen sind am 2. Juni und am 1. Juli zum Kirchplatzfest.**

**Pfadfindergruppe:**

„Marlower Bären“ -

**für Mädchen und Jungs ab 8 Jahren**

alle 14 Tage von 15:30 - 17:00 Uhr im Pfarrhaus

**Die nächsten Treffen sind am 09./30. Juni und am 1. Juli zum Kirchplatzfest.**

**Konfirmanden:**

für Mädchen und Jungen ab 12 Jahren, jeweils Donnerstag, 16:45 - 18:15 Uhr (14-täglich) im Pfarrhaus in Blankenhagen.

**Die nächsten Treffen vor den Sommerferien finden nach Absprache statt.** Bitte im Pfarrhaus erkundigen.

**Bitte vormerken:**

**Offene Kirchen in der Vogelparkregion Recknitztal:**

Die Marlower Stadtkirche wird vom 1. Juni bis Ende September von 11:00 bis 16:00 Uhr wieder eine offene Kirche sein. Abschalten, Ruhe finden und einfach diesen schönen Ort genießen. Tritt ein!

Auf unsere Initiative hin ist auch ein kleines Faltblatt mit weiteren offenen Kirchen in unserer Region erschienen. Es soll zum Wandern von Kirche zu Kirche im Recknitztal einladen. Machen Sie sich auf den Weg! Das Faltblatt ist beim Tourismusverein und im Pfarramt kostenfrei erhältlich.

**Am 1. Juli findet wieder unser traditionelles Kirchplatzfest statt.**



Freuen Sie sich auf ein buntes Programm für Jung und Alt, es wird wieder ein Fest für die ganze Familie, gestaltet und organisiert vom Förderverein zur Erhaltung der Stadtkirche Marlow und der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Marlow. Das Programm lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

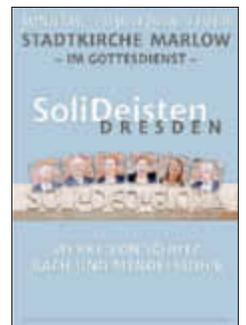


**Am Sonntag, 15. Juli 2018, 11:00 Uhr singen in der Stadtkirche Marlow die SoliDeisten Dresden**

im Gottesdienst. Ein Sextett aus Solisten von Semperoper und Ehemaligen Kruzianern singt Werke von u. a. Schütz, Bach, Mauersberger, und Spirituals.

Thematisch steht das Programm unter dem Titel ‚Wasser umsonst‘ und läßt im Anklang zur Jahreslosung die Bedeutung des Wassers aus vielerlei Hinsicht musikalisch beleuchten. Die **SoliDeisten Dresden** sind seit 2016 als eigenständiges Ensemble unterwegs und widmen sich insbesondere den Werken Bachs in eigener Bearbeitung.

Kontakt: [www.solideisten.de](http://www.solideisten.de)

**Goldene Konfirmation der 68er:**

**Am 9. September laden wir die Konfirmandenjahrgänge der Jahre 1966, 1967 und 1968 zum Fest der goldenen Konfirmation ein. Für die Vorbereitungen suchen wir noch Helfer. Bitte gern im Pfarrhaus melden. Ganz herzlichen Dank!**

**Radtour ins Grüne**

**Der offene Kreis lädt ein:**



**Am Samstag, den 23. Juni  
10:00 Uhr Treffpunkt Pfarrhaus**

Die gemütliche Tagestour führt durch das schöne Recknitztal durch Wald und Felder. Kleine Pausen und Zwischenstopps in netter Gesellschaft machen die Tour zu einem schönen Erlebnis. Bitte etwas Proviant mitbringen. Infos unter -301 im Pfarrhaus.

**Fahren Sie doch mit!**

Die Radtour organisiert der „offene Kreis“. Der „offene Kreis“ ist ein Angebot der Erwachsenenarbeit in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Marlow. Die Veranstaltungen finden einmal im Monat statt. Ernsthafte und gesellige Themen wechseln sich ab.

## Jetzt noch anmelden! Kinder - Kirchen - Camp

### Und in den Sommerfreien ...

... findet für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren vom 08. bis 12. Juli unser auf dem Natur- und Erholungshof Recknitzberg statt ([naturerholungshof-recknitzberg.com](http://naturerholungshof-recknitzberg.com)). Der Teilnehmerbeitrag beträgt 75,- Euro, Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung. Anmeldezettel und Informationen sind bei Herrn Michalik im Pfarrhaus Marlow erhältlich.



### So erreichen Sie uns im Pfarrhaus:

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel. 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: [marlow@elkm.de](mailto:marlow@elkm.de)

Sprechstunde Pastor Dr. Tobias Sarx: dienstags, 17:30 - 19:00 Uhr im Ev. Pfarrhaus in Marlow sowie nach Vereinbarung (Tel. 038201 837 oder per E-Mail an: [Tobias.Sarx@rub.de](mailto:Tobias.Sarx@rub.de))

Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>  
Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

## Vereine und Verbände

Hof Peters Möllerdamm 6 18337 Dänschenburg

krims & krams  
**Flohmarkt**  
24.06.2018  
10.00-16.00

Altes, Neues, Kreatives,  
Selbstgemachtes... Jeder der etwas  
verkaufen/ kaufen möchte,  
ist auf unserem Hofmarkt  
Willkommen

Stände können gestellt werden  
Standgebühr... ein Kuchen  
Anmeldung 0159 05253865  
auch Kurzeneschlossens finden ein Plätzchen

**Kinder- & Sommerfest in Dänschenburg**  
auf dem Festplatz am 09.06.2018 ab 15:00 Uhr

Der Dorfverein Dänschenburg „Treffpunkt e.V.“ lädt ein zum Kinder- & Sommerfest.

Was Sie erwartet:

- Spiele für Groß & Klein
- Kaffee & Kuchen, sowie andere Leckereien
- Musik & Unterhaltung mit DJ Falk
- Theaterstück „Rumpelstilzchen“ der Dänschenburger am Nachmittag
- Tanz für Groß & Klein am Abend

Eintritt:

0 – 14 Jahre	frei
ab 14 Jahre	3,00 €

Tanz für Groß & Klein

Theaterstück

[www.daenschenburg.de](http://www.daenschenburg.de)

## Dorfverein H. Schröder e. V.

### Start der Kultursonntage in Völkshagen am 24. Juni 2018

Am Sonntag, 24. Juni 2018 starten um 14:00 Uhr die Kultursonntage in Völkshagen, verbunden mit 2 Jubiläumsfeiern. Das Dorf Völkshagen feiert den 785. Geburtstag und „De Völkshäger Danzgrupp“ ihr 35. Jubiläum.

Bereits am Samstag, 23.06.2018, lädt der Dorfverein „Helmut Schröder“ zum Kinder- und Sommerfest auf den Festplatz am Dorfgemeinschaftshaus Völkshagen ein. DJ Wossi sorgt abends für Stimmung auf den Festplatz und für das leibliche Wohl ist gesorgt. Am Sonntag, 24.06.2018, findet um 10.00 Uhr eine Gedenkveranstaltung am Kriegerdenkmal statt.

Ab 14:00 Uhr wird dann zünftig auf dem Dorfplatz am Dorfgemeinschaftshaus das 35. Jubiläum der Völkshäger Danzgrupp gefeiert. Wir laden alle aus nah und fern dazu ein, dabei zu sein. Zu Gast werden Tanzgruppen aus Mecklenburg-Vorpommern und eine Gruppe aus Polen sein. Gemeinsam mit ihnen wird für unsere Gäste ein buntes Kulturprogramm gestaltet. Wie bei jedem Kultursonntag kann der Kräutergarten besichtigt werden. Frisch gebackenes Brot, selbstgebackener Kuchen, Leckereien aus eigener Herstellung der Kräuterfrauen und ausreichend Getränke sorgen für das leibliche Wohl.

Wir freuen uns auf viele Gäste.



### Übersicht über die Kultursonntage in Völkshagen:

- |            |  |
|------------|--|
| 24.06.2018 | 35. Jubiläum „De Völkshäger Danzgrupp“                       |
| 08.07.2018 | Seemann „Loschi“ und sein Schifferklavier                    |
| 22.07.2018 | Mecklenburger Drehorgelorchester                             |
| 05.08.2018 | Blasmusik mit der Kapelle Hochgräber aus Barth               |
| 19.08.2018 | Gruppe „Movimento“ mit Trommeln in die Welt der Samba        |
| 02.09.2018 | Überraschungsprogramm mit „De flotten Deerns“ aus Völkshagen |

## Mien Dörp - Mien Heimat e. V.

**Dorf- und Familienfest Gresenhorst**

„Jung und Alt -  
Hand in Hand -  
Rund um die Welt“

**Freitag, 15.06.2018**

19:30 Uhr – Plattdötschen Dörpsnackers-  
„Tu Hus is tu Hus“

**Wo?** Auf dem Festplatz  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt

**Samstag, 16.06.2018**

14:00 Uhr Familienfest  
„Hand in Hand Rund um die Welt“

**Events:**

- lebensgroßer Menschekicker
- Workshop Korbflechten mit einer Korbflechterin
- Goalball - Spiel mit den Profis
- verschiedene Spiele und Kinderschminken

20:00 Uhr Tanz mit DJ Benny  
Eintritt: 2 €

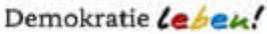
**Sonntag, 17.06.2018**

10:00 Uhr Gottesdienst

11:00 Uhr Frühschoppen mit  
Tanzmusik und deftiger  
Gulaschsuppe

**Event:** 2. Kindertonnenabschlagen  
„Gresenhorster Bogenschießen“

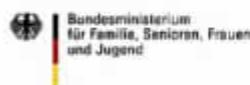
Partnerschaft für Demokratie  
  
RECKNITZTALGEMEINDEN  
gemeinsam erleben



## Dorffest in Gresenhorst

Gresenhorst:  
„Jung und Alt - Hand in Hand rund um die Welt“

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Projekt im Rahmen des Bundesprogrammes Demokratie Leben gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Dorfverein „Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst organisiert das Projekt gemeinsam mit allen Vereinen.

In der Zeit vom **15. Juni 2018 - 17. Juni 2018** das Dorffest in Gresenhorst.

Am **15. Juni 2018 um 19:30 Uhr** werden die Plattdötschen Dörpsnackers mit ihrem Programm „Tu Hus is tu Hus“ das Fest eröffnen, der Eintritt ist frei und für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Am **16. Juni 2018** startet um **14:00 Uhr** das Kinderfest mit dem Motto „Das Runde muss ins Eckige“, mit zahlreichen Spielen zur Fußball- Weltmeisterschaft. Die verschiedenen Stationen sollen die Kinder mit ihren Eltern absolvieren, z. B. Goalball; Dosen schießen, Torwand, Kinderschminken.

Tanz für Jung und Alt heißt es ab **20:00 Uhr** bis in den nächsten Tag hinein mit DJ Benny. **Eintritt 2,00 EUR.**

Am Sonntag den **17. Juni 2018 um 10:00 Uhr** findet der Gottesdienst statt.

**Frühschoppen mit Tanzmusik** ist um **11:00 Uhr** angesagt.

Besonders einladen möchten wir hierzu noch alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern zu einem Kindertonnenabschlagen, hierbei sind die Eltern gefordert ihre Kleinen im Bollerwagen zu ziehen, damit das Kind die Tonne mit der Keule bearbeiten kann. Für die Erwachsenen wird der Schützenverein einen Wettkampf im Bogenschießen anbieten um den besten Bogenschützen von Gresenhorst und Umgebung zu ermitteln.

Alle sind herzlich eingeladen an den Veranstaltungen teilzunehmen um das Fest zu bereichern.

Stellvertretend

„Mien Dörp - Mien Heimat“ e. V. Gresenhorst



## BSG ScanHaus Marlow

### Handballtag am 09.06.2018

Die BSG ScanHaus Marlow und der Ribnitzer HV laden ein.

Ort: Sporthalle in Marlow

Ablauf:

10:00 - 12:00 Jugendmannschaften des RHV stellen sich vor

13:00 - 17:00 Männerturnier - Handballcup der BSG ScanHaus Marlow

Teilnehmer: SC Wentorf  
Stralsunder HV  
SV Einheit Teterow  
Ribnitzer HV  
BSG ScanHaus Marlow

Wir freuen uns auf viele Zuschauer.

gez. Klaus-Deter John



### Impressum

## Marlow-Kurier

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

**Verlag + Satz:** LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

**Druck:** Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**

**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

#### Verantwortlich:

**Amtlicher Teil:** Der Bürgermeister  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)

**Außeramtlicher Teil:** Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:** monatlich

**Auflage:** 2.500 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Vogelparkregion Recknitztal****WAS - WANN - WO Veranstaltungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal**

(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf [www.vogelparkregion-recknitztal.de](http://www.vogelparkregion-recknitztal.de))

**Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen**

täglich	10:00 - 17:00 Uhr	Verschiedene Mitmachangebote mit und für Kinder (Grünholzwerkstatt - einfache Holzspielzeuge basteln, Wollstube - Basteln, Filzen, Korbflechten, Backstube, Kräuterführungen inkl. Zubereitung von Kräuterspezialitäten, Fisch räuchern, Hauswirtschaft von früher, Barbier aus den 30er-Jahren, alte Drahtesel ausprobieren)	Freilichtmuseum Klockenhagen
montags bis sonntags		Sonderausstellung „Die Vogelwelt im Recknitztal“ - Fotografien des Ornithologen und Fotografen Mario Müller	Salzmuseum Bad Sülze
montags bis freitags		Sonderausstellung „Historische Zeugnisse Pommerns in der Landkartenkunst“	Heimatomuseum Tribsees
dienstags bis samstags	09:00 - 17:00 Uhr	Den Senfmüllern über die Schulter geschaut - mit anschließender Senfverkostung	Senfmühle Schlemmin
dienstags und donnerstags	10:00 - 15:00 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
dienstags & freitags	18:00 Uhr	Auf den Spuren des Bibers - Abendstimmung auf der Recknitz (geführte Kanutour), Anmeldungen unter 015257 554600 oder 0174 6789343	Marlower Kanu- und Bootsverleih
mittwochs	10:00 Uhr	Naturkundliche Führung durch das Ribnitzer Große Moor (bis 4.7. Wollgrastour in das „blühende“ Hochmoor)	Infozentrum Wald & Moor Neuheide
mittwochs	11:30 und 13:00 Uhr	Traditionelles MITTAGSMAHL in der Ostseemühle (BESICHTIGUNG der Ölproduktion + VERKOSTUNG von Ölen & Aufstrichen + MITTAGSMAHL mit Pellkartoffeln, Quark und Leinöl)	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage	Salzreich Trinwillershagen
mittwochs	18:00 Uhr	Marlower Bier brauen LIVE erleben (kostenlose Führung)	Marlower Brauerei
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
freitags	17:00 Uhr	Auf Kräutertour mit Ziegen - Wildkräuterwanderung im Trebeltal (bitte vorher anmelden unter 0170 2022868)	Kräuterhof Carlsthal
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14:00 Uhr	3stündiger Kräuterkurs für Gesundheit und Küche mit Kräuterfrau Jeanette Nadebor (bitte vorher anmelden unter 0170 2022868)	Kräuterhof Carlsthal
sonntags	11:00 Uhr	Marlower Gabelfrühstück (bitte vorher anmelden unter 038221 42240)	Recknitztal-Hotel Marlow

**Einmalige Veranstaltungen**

Sa., 26.05.	10:00 - 17:00 Uhr	Frühlingsfärberei: Vorführung des Färbens von Wolle und Seide nach traditioneller Art	Freilichtmuseum Klockenhagen
Sa., 26.05.	13:00 Uhr	Tonnenabschlagen in Tribsees	Treffpunkt 13:00 Uhr Rathaus Tribsees, anschl. Volkspark
Sa, 26.05.		Dorffest in Kneese	Festplatz Kneese
Sa., 26.05.	19:00 Uhr	Klavierfrühling: Andreas Hering	Dorfkirche Rostocker Wulfshagen
Sa., 26.05.	19:00 Uhr	„Väterchen Frost“ - das Agenten-Dinner auf Pütnitz. Erleben Sie spannende Verfolgungsjagden, befragen Sie Verdächtige und genießen Sie ein fantastisches 3-Gänge-Menü! Anmeldungen unter 0170 2235850	Technik-Museum Pütnitz
So., 27.05.	09:45 Uhr	Probier- und Genuss tour ins Recknitztal - 2. Tour: Wilde Kräuter, Steinofenbrot und traumhafte Talsichten: Mit dem Fahrrad auf kulinarische Entdeckungsreise! (Anmeldungen bitte unter 0152 5755 4600)	Bahnhof Tessin
So., 27.05.	10:00 - 17:00 Uhr	Kindertag - Spielen wie zu Omas Zeiten	Freilichtmuseum Klockenhagen
So, 27.05.	15:00 Uhr	Klavierfrühling: Aya Matsushita & Eri Mantani (Japan)	Dorfkirche Rostocker Wulfshagen
So., 27.05.	15:00 Uhr	Tanztee im Schloss: Schwingen Sie doch mal wieder das Tanzbein!	Schloss Schlemmin
Di., 30.05.	20:00 Uhr	Der besondere Film: „Mein Blind Date mit dem Leben“ (Deutschland 2017)	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Mi., 30.05.	11:00 Uhr	Der Hufschmied kommt!	Eselhof I-AAH Klockenhagen

Fr., 01.06.	14:00 - 18:00 Uhr	Kinderfest: Spiel und Spaß zum Kindertag	Stadtkulturhaus Ribnitz-Damgarten
Sa., 02.06. - So., 03.06.		Tonnenabschlagen Langendamm	Festplatz Langendamm
Sa., 02.06.	13:30 Uhr	Kindertag im Salzmuseum - Mit vielen kulturellen Einlagen für Kinder und jung gebliebenen Erwachsene	Salzmuseum Bad Sülze
So., 03.06.	11:00 - 14:00 Uhr	Jazz im Schloss mit der Big Band „Amt 44“ bei Picknick & tollen Getränken	Schloss Semlow
Do., 07.06.	16:00 - 18:00 Uhr	Kochtreff - gesund & lecker: Entdecken Sie die bunte Vielfalt der pflanzlichen Küche (Anmeldungen bitte unter 0152 03411565)	Wasserburg Turow
Fr., 08.06.	20:00 Uhr	Twins Of June im Wunder-Bar-Konzert No.37 - Singer-Songwriter Duo from Denmark	Café Wunder Bar Bad Sülze
Sa., 09.06. - So., 10.06.		Bernsteinfest - das Stadtfest in Ribnitz-Damgarten	Klosterhof Ribnitz-Damgarten
Sa., 09.06. - So., 10.06		Blitz-Familienwochenende im Erlebnis Vogelpark Marlow: 2 Tage Familienspaß mit Kinderschminken, Ponyreiten, Basteln, Malen, Bummeln, Probieren, Erleben ...	Vogelpark Marlow
Sa., 09.06. - So., 10.06		Aktion „Offene Gärten in MV“, u. a. mit dabei: Gutshof Alt Guthendorf, Wildkräutererhaltungsgarten Völkshagen, Rosentau Keramik & Garten in Schlemmin, Gutspark Hessenburg u. v. a.	
Sa., 09.06.	10:00 Uhr	Führung durch das Guthaus und Gutspark Behrenshagen (Anmeldung über: Dr. Angela Pfennig, Tel. 03831 289379)	Gutspark Behrenshagen
So., 10.06.	10:00 - 17:00 Uhr	Imkertag - Fachkundige Erklärungen und Schauschleudern, Verkauf von diversen Honigsorten	Freilichtmuseum Klockenhagen
So., 10.06.	10:00 - 17:00 Uhr	Tag des offenen Hofes - moderne Landwirtschaft hautnah zu erleben: Biolandwirtschaft mit Mutterkuhhaltung, Ackerbau und Grünland, Gemüse, Hofladen & Direktvermarktung	LandHof Eixener See
Fr., 15.06.		Theateraufführung der Plattdutschen Dörpsnackers „Tau Hus is tau Hus“	Festplatz Gresenhorst
Sa., 16.06. - So., 17.06.		Dorffest Gresenhorst	Festplatz Gresenhorst
Sa., 16.06.	13:00 Uhr	Plattdeutsches Theater im Salzmuseum „Tau Hus is tau Hus“	Salzmuseum Bad Sülze
Sa., 16.06.		Swing Breeze: Der Ribnitzer Hafen swingt	Hafen Ribnitz-Damgarten
Sa., 16.06.	19:00 Uhr	„Väterchen Frost“ - das Agenten-Dinner auf Pütnitz. Erleben Sie spannende Verfolgungsjagden, befragen Sie Verdächtige und genießen Sie ein fantastisches 3-Gänge-Menü! Anmeldungen unter 0170 2235850	Technik-Museum Pütnitz
So., 17.06.	10:00 Uhr	Die Spuren der Vergangenheit im Recknitztal entdecken (Geführte Wanderung), bitte anmelden unter 0172 9360909	Treffpunkt: Radfahrerkerche Pantlitz
Di., 19.06.	15:00 Uhr	Makerspace: Heißer Draht - ein Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 14 Jahren (experimentieren, Neues lernen und spaßige Dinge erfinden)	Bibliothek Ribnitz
Mi., 20.06.	11:00 Uhr	Der Hufschmied kommt!	Eselhof I-AAH Klockenhagen
Fr., 22.06. - So., 24.06.		16. Sonnenschein Cup: Internationale Benefiz-Fußballturnier - Sechzehn D-Jugend Mannschaften werden für einen guten Zweck um den Turniersieg kicken	Sportplatz an der Schule Marlow
Sa., 23.06.	10:00 Uhr	Mit dem Fahrrad auf kulinarische Entdeckungsreise! Probier- und Genussstour ins Recknitztal - 3. Tour: Süßes & Salziges, Öliges & Gesundes (Anmeldungen unter 0152 5755 4600)	Start: Bahnhof Ribnitz
Sa., 23.06.	16:00 Uhr	Königsschießen 2017 - Der Schützenverein Falke Gresenhorst e. V. lädt ein (KK-Disziplinen)	Am Weidengrund, Bookhorst
Sa., 23.06. - So., 24.06.		MittsommerRemise - Die Nacht der nordischen Guts- und Herrenhäuser, u. a. mit dabei: Gutshaus Neu Wendorf, Gutshaus Stubendorf, Schloss Kölzow, Gutshaus Landsdorf, Schloss Semlow, Schloss Schlemmin, Gutshaus Behrenshagen, Rittergut Pütnitz, Gutshof Hessenburg u. v. a.	
So., 24.06.	14:00 Uhr	Völkshäger Back- und Kultursonntag mit De Völkshäger Tanzgrupp und ihren Gästen	Festplatz Völkshagen
Sa., 30.06.	ab 14:00 Uhr	Anglerfest an der Recknitz: Mit dem traditionellen Wettbewerben um den Marlower Borenstägerpokal 2018 und Tanz in den Morgen	Wasserwanderrastplatz & Anglerheim Marlow

Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf [www.vogelparkregion-recknitztal.de](http://www.vogelparkregion-recknitztal.de)

## Sport in der Grünen Stadt Marlow



**17. JUNI 2018**

**1. keepersarena CUP**

Der Dorfverein „Helmuth Schröder“ präsentiert den

**1. keepersarena.de-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Familienmannschaften mit 5 Feldspielern  
 (Pflicht: 1 Kind bis 12 Jahre, 1 Frau pro Mannschaft)

**Datum: 17. Juni 2018, Sportplatz De Lappen**

Anmeldung bis 3. Juni 2018  
 unter 0171/30 57 912.

**WM Public Viewing**  
 Deutschland - Mexiko

keepersarena.de **ELITE SPORT**  
 RESERVING

### 1.keepersarena.de-Cup zum WM-Start

Der Dorfverein „Helmuth Schröder“-Völkshagen lädt am 17. Juni 2018 zu einem kleinen Spaßturnier ein. Teilnehmen können Familienmannschaften, in denen ein Kind und eine Frau enthalten sein müssen. Der Spaß steht also im Vordergrund! Ausgestattet wird das Turnier von keepersarena.de - eine Torwarschule die jeden Montag in Marlow präsent ist und deutschlandweit Elite Sport Torwarthandschuhe vertreibt. Der Turnierbeginn ist noch offen und abhängig von den angemeldeten Mannschaften. Als Highlight soll das Event mit einer gemeinsamen Anfeuerung der Deutschen Nationalmannschaft zum Eröffnungsspiel gegen Mexiko enden.

Anmeldungen und Infos unter 0171-30 57 912.



## Neues aus der Heimatstube

### Eröffnung einer neuen Sonderausstellung

Am 25. April eröffnete die Heimatstube im Beisein des Kultur- und Sozialausschusses unserer Stadt ihre neue Sonderausstellung.



Das Thema: „ Sportgeschichte unserer Stadt“ Zusammen mit Wolfgang Behrendt bereiteten wir die Vitrinen und Schautafeln für die Ausstellung vor.

Herr Behrendt stellte uns auch leihweise über 90 Prozent der Exponate zur Verfügung, es ist nur ein kleiner Teil seiner umfangreichen Sammlung!

In Marlow gab und gibt es vielseitige sportliche Aktivitäten in den Bereichen Schul-, Volks- und Vereinssport.



Unsere Stadt war ein Zentrum für viele Sportarten, z. B. Boxen, Gewichtheben, Rudern, Turnen, Hand- und Fußball, Rad- und Pferdesport und vieles mehr. In einigen Gebieten hat sich die gute Tradition bis heute fortgesetzt.

Viele Fotos, Urkunden und Medaillen erfolgreicher Sportler aus Marlow gibt es zu sehen.

Unsere älteren Mitbürger werden sich an ihre Jugendzeit und ihre eigenen Leistungen erinnern.

Wer noch etwas beitragen möchte, sei es in Form von Dokumenten, Ausstellungsstücken oder Geschichten, ist herzlich willkommen. Wir hoffen auf ein reges Interesse und freuen uns auf Ihren Besuch!

## Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst

### Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 2 (Schulkomplex)



Büchertauschbörse, Lesecafé

#### Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst

Ab sofort gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Freitag: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Sonderöffnung für Berufstätige:

Jeden 1. Dienstag im Monat 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kontakte: Telefon 038224 44521 und [www.stadtmarlow.de](http://www.stadtmarlow.de)

Der Freundeskreis des Bücherdorfes

## Verschiedenes

### Gutshof Alt Guthendorf

#### Offener Garten 09. Und 10. Juni 2018



Besucher haben an diesen Tagen von 10-18 Uhr die Möglichkeit, den Gutshof mit seinen verschiedenen Gartenbereichen zu erkunden.

Im Bauerngarten befinden sich viele Strauch-, Rank- und Ramblerrosen, eine Laube aus Hainbuchen, ein Hortensiengarten sowie ein Rhododendronhain.

Im ökologisch ausgerichteten Gemüsegarten gibt es viele, auch vergessene Gemüsesorten, robuste Kartoffeln, Kürbisse und ein Kräuterhochbeet. Im weiten Naturgarten mit altem Obstbaumbestand und neu gepflanzten Obstbäumen, teilweise veredelt mit alten Sorten und fruchttragenden Sträuchern finden sie auch liebevoll gestaltete Staudenbeete und neu gepflanzte Parkbäume. Die Übergänge zum angrenzenden Naturteich und zum ehemaligen Gutsпарк sind fließend gestaltet, Natursteinmauern und Gehölzschichtungen bieten Rückzugsorte für Kleinlebewesen und Vögel. In allen Gartenecken laden unterschiedliche Sitzgelegenheiten zum Verweilenein.



Fotos: Privat

Gerne geben wir unser Gartenwissen an Gartenfreunde weiter! Bei Kaffee und Kuchen können Sie mit netten Nachbarn plaudern und fachsimpeln, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Familie Topp

**Hauskrankenpflege  
Heine**

**Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause**

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst  
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

**zellertal**  
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck  
Tel: 09945 / 94 10 16  
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de

**2018**

## Servicekraft gesucht!

Wir sind ein kleines 3-Sterne-Hotel im Schwarzwald und suchen zur Verstärkung unseres Teams eine **Servicekraft für Saison** oder Dauerstellung. Schönes Zimmer vorhanden. Überdurchschnittliche Bezahlung.

Bewerbung bitte an  
**Hotel Breitenbacher Hof**  
Christa Kaupp  
E-Mail: info@hotel-breitenbacher-hof.de  
Telefon: 07443 9662 0

Ihr persönlicher Ansprechpartner

## JENS PFANN

Telefon: 0171/9 71 57 37  
j.pfann@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

## KIRSTEN BUNGE

Telefon: 039931/5 79 50  
k.bunge@wittich-sietow.de



**WITTICH MEDIEN** LINUS WITTICH  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30  
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de, www.wittich.de

**ISUZU**

## MACHER KRACHER

JETZT **BIS 30.06.** BIS ZU **6.600 EURO\***  
PREISVORTEIL SICHERN

Ihr ISUZU Partner:



**Autohaus Gerds GmbH**

Zum Rauhen Berg 25 A  
18507 Grimmen  
Tel.: 038326/84730  
Fax: 038326/68829  
E-Mail: gf@opel-gerds.de

\* beim Kauf eines D-MAX Double Cab Premium+ mit z. B. Laderaumwanne und Anhängerkupplung; netto zzgl. MwSt., gültig nur für Gewerbetreibende bis 30.06.2018, bei allen teilnehmenden Händlern  
D-MAX Verbrauch (innerorts/außerorts/kombiniert): 6,8-9,3/6,6-7,3/7,0-7,8 l/100 km  
CO<sub>2</sub>-Emission (innerorts/außerorts/kombiniert): 180-245/173-192/183-205 g/km (nach RL 715/2007/EG - NEFZ)

**WAS IMMER DU BEWEGEN WILLST DER ISUZU D-MAX**  
ISUZU-SALES.DE



Erlebnis Vogelpark Marlow  
Költzower Chaussee 1  
18337 Marlow  
www.vogelpark-marlow.de

Öffnungszeiten  
Hauptsaison: 17. März - 04. November 2018  
Täglich von 10.00 - 19.00 Uhr

Anzeige

## Tiere. Ganz nah. Erleben.

Im Erlebnis Vogelpark Marlow können Sie Tiere ganz nah erleben, denn nahezu jedes Tierreich darf von Ihnen betreten werden. So entführt Sie die 1.600 m<sup>2</sup> große Pinguinanlage an die südamerikanische Westküste, wo Sie auf unterschiedlichen Ebenen Humboldtpinguine, Meerespelikane und Inkaseeschwalben beobachten können.

### Ganz viel Spielzeit

Im Vogelpark tauchen Sie aber nicht nur in die verschiedensten Tierwelten ein, sondern der Park verzaubert kleine und große Gäste mit seinen originellen Spielwelten. Auf dem gesamten Parkgelände sind zehn Spiel Landschaften eingebettet, welche zum Toben, Klettern, Rutschen, Schaukeln und Entdecken einladen. Zuletzt wurde 2017 Dodos Bay eröffnet, ein weiterer fantasievoller Spielplatz, welcher mit feucht fröhlichen Überraschungen aufwartet.



### Beeindruckende Flugschows

Tägliche Tier- und Flugschows zeigen Ihnen die vielfältige Vogelwelt. In der Tiershow „Papagei, Pelikan und Co.“ fliegen bunte Papageien über Ihre Köpfe hinweg. In der Flugshow „Adler, Eulen und Co.“ erleben Sie die Könige der Lüfte. Bei der Begegnung auf dem Bauernhof erleben Sie Hütehund Frodo und seine bunt gemischte Schafherde in Aktion.

### Schau fütterungen

Schau fütterungen gibt es täglich bei den Pelikane, Graupapageien, Keas, Lemuren, Kasuare, Präriehunden und vielen weiteren Tieren.

### Erlebnisübernachtungen

Die vier fantasievollen Erlebnisbergen laden zu unvergesslichen Erlebnisübernachtungen direkt im Vogelpark Marlow ein. Die tierische Atmosphäre und der originelle Baustil machen jedes der vier Häuser zu einem unverwechselbaren Unikat.

### Schneekatastrophe an Ostern

Am Osterwochenende sind in Marlow über 30 cm Neuschnee gefallen. Der Schnee war sehr nass und somit sehr schwer und hat sich auf die Volieren abgelegt und einen Großteil zum Einstürzen gebracht. Mit einem Einsatzteam konnten am Abend davor noch die meisten Tiere in ihren Winterhäusern gesichert werden. Einige Tiere sind allerdings durch die großen Löcher der Anlagen entkommen. So sind zum Beispiel einige Waldkrähen, Inkaseeschwalben, Schneeeulen und Schwarzstörche noch in der Umgebung unterwegs. Das Ausmaß der Zerstörung ist gewaltig, der Verlust ist groß. Am Freitag, 6.4., fand im Vogelpark ein Arbeitseinsatz mit ca. 100 freiwilligen Helfern statt. Es war beeindruckend, wie viele fleißige Hände vor Ort waren und mit angepackt haben, um den Vogelpark wieder auf Vordermann zu bringen. Viele Personen und Firmen aus nah und fern haben Sachspenden angeboten und Geld gespendet, wofür der Vogelpark sehr dankbar ist.



Der Vogelpark hat nun auch seine Tore wieder täglich geöffnet. Die eingestürzten Volieren, welche in der Nacht vom 30.03. auf den 01.04.2018 unter der massiven Schneelast zusammengebrochen waren, werden noch geschlossen bleiben. Die Tier- und Flugschows und die Schau fütterungen finden statt. Die Spielplätze sind alle bespielbar und die Imbisse sind geöffnet. Der Park hat sich dazu entschlossen, den vollen Eintrittspreis zu nehmen, obwohl die zerstörten Volieren weiterhin geschlossen bleiben müssen. Die Leute, die sich trotzdem dazu entscheiden dem Park einen Besuch abzustatten, tragen somit aktiv zu dem Wiederaufbau der zerstörten Anlagen bei.

## Mecklenburgische leistet finanzielle und praktische Hilfe nach einem Unfall

- Anzeige -

**Alle zehn Sekunden ereignet sich ein Unfall, rund neun Millionen Menschen verletzen sich jährlich dabei. Oft genügen schon ein Ausrutscher in der Dusche oder das Umknicken an der Bordsteinkante, um die Gesundheit anhaltend zu beeinträchtigen – manchmal ein Leben lang. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung reichen in der Regel nicht aus, um die Betroffenen finanziell abzusichern. Und in der gesamten Freizeit besteht überhaupt kein gesetzlicher Unfallschutz, obwohl gerade hier 70 % aller Unfälle passieren. Eine private Unfallversicherung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe schützt jeden Tag, weltweit und rund um die Uhr vor den finanziellen Folgen eines Unfalls. Darüber hinaus leistet sie konkrete Hilfe im Alltag, denn ergänzend können Hilfs- und Pflegeleistungen vereinbart werden.**

Die Mecklenburgische Unfallversicherung gibt es als umfassende Grunddeckung oder als Komfortdeckung mit erweitertem Leistungsumfang. Der Versicherungsschutz beinhaltet bei beiden Deckungskonzepten unter anderem eine lebenslange monatliche Unfallrente ab 50 % Invalidität mit garantierter jährlicher Erhöhung um 2 % ab Rentenbeginn über maximal 30 Jahre sowie ein Invaliditätskapital schon ab 1 % Invalidität; bei 100 % Invalidität gibt es 600 % der

# Immer gut versichert

**Starke Leistung – jetzt noch besser.**

**Unfall-Versicherung mit Alltags-Service**  
Auf unseren finanziellen Unfallschutz mit Rente und Kapital können Sie sich jederzeit verlassen. Zusätzlich bieten wir Ihnen zuverlässige Hilfe im Alltag zum Beispiel beim Kochen, Putzen oder Waschen.

**Inge Bützow WERNER LICHTWARK e.K.**  
Bei der Kirche 13 · 18337 Marlow  
Telefon 038221 80423 · Fax 038221 80423  
info.lichtwark@mecklenburgische.com  
www.mecklenburgische.de/w.lichtwark

**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGSGRUPPE

vereinbarten Versicherungssumme. So passen sich die Unfallrente und das Invaliditätskapital dem Bedarf des Versicherten an. Durch einen Hinterbliebenenschutz wird die Rente über den Tod der versicherten Person hinaus noch mehrere Jahre an die unmittelbaren Hinterbliebenen gezahlt.

In der Komfortdeckung sind Unfälle durch Eigenbewegungen wie Umknicken, falsches Auftreten oder Bewegungen beim Sport einschließlich Meniskusschäden mitversichert. In bestimmten Fällen übernimmt die Mecklenburgische außerdem die Betreuung durch einen professionellen Reha-Manager. Sofortleistungen bei Knochenbrüchen und Bänderrissen können separat vereinbart werden. Neben der finanziellen Unterstützung nach einem Unfall leistet die Mecklenburgische auch praktische Hilfe, wenn die alltäglichen Verrichtungen schwierig werden. Der Kunde kann vereinbaren, dass die Organisation und die Kosten von Hilfs- und Pflegeleistungen übernommen werden, wie zum Beispiel Einkäufe, Besorgungen, Menü- und Wäscheservice, Grundpflege, Fahrdienste oder Kinderbetreuung. Diese Leistungen kann der Versicherte ab dem Tag des Unfalls für längstens sechs Monate und bis zu einer Höhe von 10.000 Euro in Anspruch nehmen. Eine persönliche Beratung erhalten Interessierte in den Agenturen der Mecklenburgischen, unter anderem in Marlow bei Werner Lichtwark.

# Schlagerstars rocken Karibikstrand zugunsten neuer FLY & HELP-Schulen

Kroppach, 03.05.2018 – „Karibik trifft Schlager“ hieß es kürzlich für rund 700 Reisende nebst Schlagerstars. Zum mittlerweile 5. Mal fand die Nacht des Deutschen Schlagers zugunsten der **Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP** statt, diesmal erstmalig am Strand von Punta Cana in der Dominikanischen Republik. **Durch das Schlagevent und die Reisen dorthin konnten Gelder für 6 neue Schulen gesammelt werden – unter anderem eine Mickie-Krause-Schule.**

Es war ein Partyorkan unter Palmen am feinsten Karibik-Sandstrand des Luxushotels Paradisus Punta Cana! Die knapp 700 mitgereisten Gäste aus Deutschland sowie weitere Einheimi-

sche tanzten und sangen bei grandioser Stimmung zu den Hits der Künstler Patrick Lindner, Mickie Krause, Olaf Henning, Ireen Sheer, Peter Orloff, Nicole, Michael Morgan und Bernie Paul.

Unter freiem Sternenhimmel heizten die ersten Künstler dem Publikum mächtig ein. Als besonderes Highlight sangen Ireen Sheer und Patrick Lindner im Duett. Als Mickie Krause während seines Auftritts dem sprachlosen Stiftungsrücker verkündete, dass er gerne eine komplette „Mickie-Krause-Schule“ spenden möchte, gab es kein Halten mehr, und nicht nur Reiner Meutsch hatte trotz tropischer Temperatur von 33 Grad und Sonne pur eine Gänsehaut.

Nach der gelungenen Partysause schnappte sich der Stiftungsrücker am nächsten Tag die Schlagerstars, um mit ihnen eine von zwei neuen FLY & HELP-Schulen in San Luis, einem Slum im Norden der dominikanischen Hauptstadt Santo Domingo, einzuweihen und ihnen vor Ort zu zeigen, wo die Spendengelder hinfließen.

Denn hinter all dem Spaß steckt natürlich auch ein ernster und schöner Hintergrund. **Insgesamt konnte die Stiftung seit Bestehen schon 200 Schulen in 41 Ländern bauen und somit Kindern eine bessere Zukunft ermöglichen.** Die Künstler zeigten sich allesamt gerührt von der Herzlichkeit und Fröh-

lichkeit der Kinder vor Ort, die die Gruppe rund um Reiner Meutsch mit Tänzen, Gesängen und einem Spalier aus Skateboards begrüßten.

Das karibische Charity-Event war eine der größten und erfolgreichsten Reisen in der Geschichte der Stiftung und sicherlich nicht die letzte – **2019 wird es wieder eine Schlagnacht in der Dominikanischen Republik geben.**

„Mal sehen, wie und ob wir das im nächsten Jahr zum 10-jährigen Jubiläum von FLY & HELP noch toppen können“, so Reiner Meutsch mit einem Augenzwinkern.

**Jetzt buchen!**

**Weitere Infos dazu siehe unten!**

-Anzeige-


Sensationell  
**ab € 999,-**

- CONDOR Flug
- 5 Sterne Luxushotel
- All Inclusive

## Karibikreise inkl. Nacht des Deutschen Schlagers

Traumreise ins Paradies mit Konzertereignis: Schwelgen Sie vor Ort im Luxus Ihres 5\*-Hotels, genießen Sie All Inclusive rund um die Uhr und feiern Sie beim 4-stündigen Konzert der „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“ mit den TOP-Stars des deutschen Schlagers: Oli P., Rosanna Rocci, Michael Holm, Michael Hirte, Claudia Jung, Klaus & Klaus, Marianne & Michael und Anna-Maria Zimmermann! Reiner Meutsch begleitet Sie durch diesen Abend.

**Ihr Hotel:**  
Das 5\* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa bietet Haupt-/ Buffetrestaurant, 9 Spezialitätenrestaurants und 2 Pools. Der Strand ist ca. 800 Meter entfernt, ein mehrmals täglich fahrender Shuttle bringt Sie bequem in alle Bereiche des Hotels und an den Strand. Für Unterhaltung sorgen Amphitheater, Wasserpark, Live-Musik, Disco, Bars, Geschäfte und ein Casino (Getränke im Casino nicht inklusive). Das Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“ findet im hoteleigenen „Pueblo Principe“ statt. 24 Stunden WiFi in der Lobby inklusive. Unterbringung: Juniorsuite Superior

**Inklusivleistungen:**

- Flug mit CONDOR ab/bis München, Frankfurt oder Düsseldorf nach Punta Cana (Frankfurt 14 Nä. nach Santo Domingo) in der Economy Class
- Steuern und Gebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- z.B. 6 Übernachtungen im 5\* Hotel Grand Bahia Principe Turquesa, Juniorsuite Superior
- All Inclusive (24 Stunden täglich)
- Eintrittskarte „Nacht des Deutschen Schlagers 2019“
- Eintrittskarte Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung

**Wunschleistungen pro Person:**

- Rail & Fly Ticket der Deutschen Bahn, 2.Klasse **70 €**
- Sitzplatzreservierung pro Strecke **ab 35 €**
- Aufpreis Upgrade Premium Economy Class **450 €**
- Ausflug Eco Caribe Tour **99 €**
- Ausflug Santo Domingo **95 €**
- Ausflug Insel Saona **99 €**
- Ausflug Higüey **35 €**

**Reisetermin: z.B.: 3.-10.4.2019** (weitere siehe Tabelle)

Mit freundlicher Unterstützung von:  

**Darf es noch mehr Luxus sein?:**  
Gönnen Sie sich den ultimativen Komfort und genießen Sie ein Upgrade in das 5\* Superior Hotel PARADISUS PUNTA CANA. Ein Luxushotel mit direkter Strandlage für höchste Ansprüche mit 12 Restaurants und 8 Bars, weitläufiger Gartenanlage und lagunenartiger Poollandschaft. Unterbringung: Paradisus Junior Suite

1) Flug bis/lab Santo Domingo  
2) Late Check Out für Sie bereits inklusive (Rückflug am späten Abend)

**Preise & Termine 2019 in € pro Person**

Reisedauer (Nächte vor Ort)	Grand Bahia Principe Turquesa		Paradisus Hotel		Abflughafen		
	DZ	EZ	DZ	EZ	München	Frankfurt	Düsseldorf
8-tägig (6 Nächte)	999 €	1.298 €	1.349 €	1.848 €	3.4.-10.4.		
9-tägig (7 Nächte)	1.099 €	1.448 €	1.449 €	1.998 €		4.4.-12.4.	
10-tägig (8 Nächte)	1.249 €	1.648 €	1.674 €	2.273 €			2.4.-11.4. <sup>2)</sup>
15-tägig (13 Nächte)	1.498 €	2.097 €	2.198 €	3.197 €	27.3.-10.4.		
16-tägig (14 Nächte)	1.598 €	2.297 €	2.298 €	3.347 €	30.3.-14.4.	27.3.-12.4. <sup>1)</sup>	
17-tägig (15 Nächte)	1.748 €	2.448 €	2.523 €	3.622 €			26.3.-11.4. <sup>2)</sup>

**50 €** pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. Mehr Infos unter: [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

**Buchung & Informationen unter: 0214 - 7348 9548 (Mo-Do 09.00 – 17.00 Uhr, Fr 09.00-13.00) Buchungscode: LW30 oder unter: [reisen@prime-promotion.de](mailto:reisen@prime-promotion.de) Veranstalter der Reise: Prime Promotion GmbH, 57612 Kroppach**

**Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige** Bei Ausreise noch 6 Monate gültiger Reisepass (einwandfreier Zustand, min. 2 freie Seiten). Staatsangehörige anderer Länder wenden sich bitte an die zuständige Botschaft. Weitere Informationen unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)



# Es wird Sommer im Garten

## Passend zu modernen Gartenstilen

Unsere Sehnsucht nach Auftanken und Erholung in der Natur wächst. Der Garten und insbesondere die Terrasse werden immer mehr zu einem kostbaren zusätzlichen Wohnraum. Man sollte sich bei einer Änderung oder Neuanlage nicht nur intensive Gedanken über die Bepflanzung im Garten machen, sondern auch über die Gestaltung der Terrasse und der Gartenwege. Gerade der Bodenbelag hat einen großen Anteil am Erscheinungsbild eines Gartens. Original Pflasterklinker sind ein Bodenbelag, der dem heutigen Wunsch nach Natürlichkeit und Nachhaltigkeit voll entspricht. In Sachen Farbbeständigkeit und

Haltbarkeit sind die Original Pflasterklinker unschlagbar. Früher waren die Original Pflasterklinker klassisch rot. Heute haben die Klinkerwerke neue Techniken z. B. eine spezielle Feuerführung entwickelt, sodass



Foto: Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker e.V., Bonn/akz-o

eine große nuancenreiche Farbpalette zur Auswahl steht. Sämtliche Farbtöne lassen sich auch im Zusammenspiel mit anderen Naturmaterialien wie Holz und Naturstein äußerst individuell gestalten. Mittlerweile gibt es Original Pflasterklinker mit einer individuellen Oberflächenstruktur, so kann man neben einer klassischen auch eine mehr rustikale Optik wählen oder sich für einen Antik-Look entscheiden. Auch bei den Formaten bieten Original Pflasterklinker eine große Vielfalt vom Rechteck über schmale, längliche Klinkerformate bis hin zum Quadrat. Das Qualitätszeichen der Arbeitsgemeinschaft Pflasterklinker garantiert, dass Original Pflasterklinker den höchsten Qualitätsstandards entsprechen und größte Produktsicherheit gewährleisten. Als moderne Klassiker bieten sie ästhetisch und funktional einen Mehrwert. Das ist ein Grund, warum Gartenexperten diesen Bodenbelag so sehr schätzen. Eine Information von [www.pflasterklinker.de](http://www.pflasterklinker.de). spp-o

## Gärtnerei Weber

gewachsen in unseren Gewächshäusern in Tribsees

- verschiedene Sorten an Garten-, Balkon- und Gemüsepflanzen
- aktuelle Sonderangebote



Gärtnerei Weber & Blumenhaus  
Clara-Zetkin-Str. 3 Tribsees am Edeka-Markt  
Tel. 03 83 20/4 56 Tel. 03 83 20/8 00 10



## Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Winterdienst
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten
- Straßeninstandsetzung

### Hagen Oehlckers

Tel.: (0 38 21) 71 35 38,  
E-Mail: [info@firma-oehlckers.de](mailto:info@firma-oehlckers.de),

Ostring 4 , 18320 Plummendorf  
Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28  
Webseite: [www.firma-oehlckers.de](http://www.firma-oehlckers.de)

## GalaBau Schingen GmbH

Garten-, Landschafts-, Straßenbau



[galabau-schingen.de](http://galabau-schingen.de)

- Rollrasen - Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)
- Pflasterarbeiten und Naturstein



Ihre Experte für  
Garten & Landschaft

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042

Foto: LW\_Archiv



# RUND UMS HAUS

## BAUEN | WOHNEN | EINRICHTEN



**Bautischlerei  
& Zimmerei**

*Richard Rehberg*

**Rehberg**

**Möbeltischlerei &  
Leistenproduktion**

*Robert Rehberg*



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de

## Für die Extra-Portion Sommer

Den heimischen Garten in vollen Zügen genießen: Das bedeutet für die meisten Entspannung pur. Schade nur, dass das heimische Wetter die Pläne für einen gemütlichen Abend auf der Terrasse allzu oft vereitelt. Ein festes Glasdach auf der Terrasse schützt vor Regen und Co. und verlängert die Gartensaison erheblich.

Elegant und praktisch zugleich sind Aluminiumkonstruktionen: Sie wirken besonders filigran, sind dabei robust und rostfrei. Obendrein



Foto: djd/Joka-System

## Peters Bau PB

- Galabau
- Pflasterarbeiten
- Baureparaturen
- Fundamentplatten
- Kleinkläranlagen
- Transportdienstleistungen

**Rainer Peters**

Dipl. Bauingenieur

Zur Krambs 4 A  
18334 Camitz

Tel. 03 82 22 / 5 58 90  
Fax 03 82 22 / 5 58 91  
Funk 0171 / 42 13 564

sorgen sie für einen größtmöglichen Glasbestandteil und eine damit verbunden große Sichtfläche. Details wie die Dachneigung und die Farbgebung kann der Gartenbesitzer frei auswählen. Wenn es regnet oder sogar schneit, kann man es sich immer noch unter dem Glasdach gemütlich machen. An warmen Tagen hingegen wollen die meisten die Sonne in vollen Zügen genießen. Auch darauf sind moderne Terrassen-Glasdächer ausgelegt.

So erhält die Freiluftsaison im heimischen Garten einen willkommenen Zuschlag. djd

## Nieparser Bauunion

www.nieparser-bauunion.de

**DACHDECKEREI**

Dach-, Zimmerer-, Klempnerarbeiten

**Angebot: 100 m<sup>2</sup> Abriss, Lattung u. glanzbeschichtete Dachsteine nur 5.150,- €**

Tel. 038321 69424 Funk 0171 6468883 Mail: dachdeckerei-schilling@t-online.de



Sonder-  
angebote



# IHRE KOMPETENTEN FACHPARTNER VOR ORT

Wir beraten Sie gern!

**Treppenlifte für jede Treppenart!**

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:  
**03869 782970**

**kostenloser Ratgeber zum Download**

7 Tipps zur Vermeidung der größten Fehler beim Kauf eines Treppenliftes

[www.treppenlift-kaufen.tips](http://www.treppenlift-kaufen.tips)



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf



**Malerbetrieb**  
**MARIO WERNER**

Richtenberger Straße 18 • 18320 Daskow  
Telefon: 0172 / 18 63 804  
Email: [malerbetrieb-mariowerner@gmx.de](mailto:malerbetrieb-mariowerner@gmx.de)

**REINIGUNGSTECHNIK WOLFF**  
BERATUNG SERVICE **Vertragshändler** VERKAUF VERMIETUNG  
**KÄRCHER**

**Aktion bis 30. Juni 2018**

**Kompaktsauger\* für kleinere Haushalte VC 3**  
Listenpreis 129,45 €  
**nur 110 €**

**Hochdruckreiniger\* extra leise, schön kompakt, besonders leistungsstark K4 Kompakt Full control home**  
Listenpreis 345,99 €  
**nur 290 €**

**Hartbodenreiniger\* wischen ohne lästiges Vorsaugen, schnelle Trocknungszeit, kein Schmutzkontakt**  
Listenpreis 245,95 €  
**nur 210 €**

Am Fischereihafen 115 · 18069 Rostock · Telefon (03 81) 8 11 32 80  
E-Mail: [info@reinigungstechnik-wolff.de](mailto:info@reinigungstechnik-wolff.de)  
[www.reinigungstechnik-wolff.de](http://www.reinigungstechnik-wolff.de)

\*Solange der Vorrat reicht

**ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION**

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst

Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UMS RUND  
Der Spezialist für Sanitär- und Rohrreinigung

**Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service**



**Ihre Immobilie in sicheren Händen** - Anzeige -

Beim Kauf oder Verkauf einer Immobilie gibt es viel zu beachten. Deshalb ist es gut im Falle eines Falles jemanden an seiner Seite zu wissen, der sich in diesem Gebiet auskennt und um die gesetzlichen Bestimmungen weiß. Hans-Georg Schultz ist seit dem 01.01.1993 in dieser Branche auf dem Markt und schon seit 25 Jahren ein kompetenter, verlässlicher sowie vertrauensvoller Partner. Er bietet fachspezifische Beratung und umfassende Betreuung für Verkäufer und Verpächter in ganz M-V, Brandenburg und sogar allen weiteren östlichen Bundesländern an. Wer eine Immobilie kaufen möchte, kann seine Dienste sogar in ganz Deutschland und auch in Holland, Dänemark ja sogar in der Schweiz in Anspruch nehmen. Dabei legt Hans-Georg Schultz großen Wert auf Qualität. Schwerpunkte bei der Beratung, Akquise und Vermittlung sind bei ihm landwirtschaftliche Unternehmen und hier allen voran Eigentümer bzw. Interessenten von Eigenjagden sowie Interessenten von Acker- und Grünlandflächen ab fünf Hektar bzw. Wald ab einem Hektar. Wenn Sie in einem dieser Bereiche Unterstützung benötigen, melden Sie sich auf jeden Fall bei Hans-Georg Schultz. Er berät Sie gern.

Seine Kernkompetenzen sind die fundierte Wertermittlung Ihres Verkaufsobjektes, beruhend auf umfangreichen Vergleichs- und Erfahrungswerten. Er ermittelt die Pachthöhen und arbeitet für Sie komplette Vorschläge für Pachtverträge aus. Am Ende steht die erfolgreiche Verkaufsvermittlung bzw. Verpachtung Ihrer Immobilie an bonitätsstarke Kunden, regional und international und schließt die Möglichkeit einer Finanzierung ein.



**SUCHE ACKER, WALD, HÖFE  
BIETE SPITZENPREISE**

Hans-Georg Schultz | Schultz - Immobilien  
Johannesstr. 15 . 17034 NB | **Telefon 0395.42 14 681**  
[www.agrar-immo-schultz.de](http://www.agrar-immo-schultz.de) | [Schultz-Immobilien@t-online.de](mailto:Schultz-Immobilien@t-online.de)

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT



NATÜRLICH JEDEN TAG.



## meckpommGAS meckpommSTROM

Frische Energie für Mecklenburg-Vorpommern

- Strom und Gas von den Stadtwerken Schwerin
- günstige Preise
- Preisgarantie für die Erstlaufzeit
- attraktiver Neukundenbonus

Mehr Informationen unter  
Telefon 0385 633-1634 • [www.meckpommSTROM.de](http://www.meckpommSTROM.de)

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# E Brüning

EDEKA

Boddenstraße 2  
70 98 69-0  
Ribnitz



Herderstr. 23  
62014  
Damgarten

Nutzen Sie unseren Online-Shop/  
Lieferservice  
[www.edekanord-shop.de](http://www.edekanord-shop.de)



immer Dienstag 10 - 14  
immer Donnerstag 14 - 18  
(bitte bis 9 Uhr bestellen)  
nähere Infos zu Lieferkarten und Bedingungen  
unter Tel.-Nr. 03821 - 7098690  
oder [www.edeka-bruening.de](http://www.edeka-bruening.de)

## meckpommGAS – Energie für MV von den Stadtwerken Schwerin

- Anzeige -

Seit bereits vielen Jahren beliefern die Stadtwerke Schwerin Privat- und Geschäftskunden in zahlreichen Regionen Deutschlands zuverlässig mit Energie. Besonders das Produkt meckpommGAS der Stadtwerke ist bei Kunden in Mecklenburg-Vorpommern sehr beliebt. Neben fairen Konditionen bietet meckpommGAS viele weitere Vorteile: Erdgas ist im Vergleich zu Kohle oder Öl besonders schadstoffarm. Gaskunden leisten somit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Neukunden erhalten einen attraktiven (verbrauchsabhängigen) Neukundenbonus sowie eine eingeschränkte Preisgarantie für die gesamte Erstlaufzeit.

Auch wenn es draußen wieder wärmer und heller wird, lohnt es sich schon heute, den Gasliefervertrag zu prüfen. So sind Erdgaskunden frühzeitig auf die neue Heizsaison vorbereitet und können den Frühling und Sommer in vollen Zügen genießen. Interessierte können den Preis für meckpommGAS ganz einfach und schnell über den Preisrechner unter [www.meckpommgas.de](http://www.meckpommgas.de) berechnen und ganz bequem online wechseln. Die Gasversorgung ist natürlich auch während des Anbieterwechsels jederzeit sichergestellt.

### Naturschutz mit meckpommGAS

Für alle, die sich darüber hinaus für den Naturschutz einsetzen möchten, bieten die Stadtwerke meckpommGAS klima an. Das Besondere daran: Ein Anteil jeder verbrauchten Kilowattstunde Erdgas wird in Naturschutzprojekte in Mecklenburg-Vorpommern investiert. Mit Hilfe der meckpommGAS-Kunden konnten so bereits wichtige 22,5 Hektar Moorlandschaft in der Sternberger und Feldberger Seenlandschaft wieder vernässt werden.

### meckpommSTROM

Auch bei der zuverlässigen Versorgung mit Strom können Kunden auf die Stadtwerke zählen. meckpommSTROM verbindet günstige Energiepreise mit einer komfortablen Online-Verwaltung des Stromvertrages. Übrigens gibt es auch meckpommSTROM als klima-Produkt. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite. Weitere Fragen zu den Produkten oder zum Vertragswechsel beantwortet der Kundenservice der Stadtwerke gern unter der Telefonnummer 0385 633-1634 oder per E-Mail an [kundenservice@swns.de](mailto:kundenservice@swns.de).

**STADTWERKE SCHWERIN**

